

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 8

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkasse. — Selbstsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 19. Februar 1926.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Adm., Dentschwall 7. Telefonruf West 51646. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg.

Lohnabbaubestrebungen in der Bürsten- und Pinselindustrie.

Wie bekannt, hat sich der Arbeitgeberverband der Deutschen Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabrikanten, Sitz Nürnberg, aufgelöst, mit der ausgesprochenen Absicht, von der bestehenden reichstarriflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse frei zu werden. Vor einigen Jahren war man im Arbeitgeberverband genannter Industriezweige anderer Ansicht. Damals war das Bestreben maßgebend, durch eine möglichst einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die bestehenden Konkurrenzunterschiede nach Möglichkeit zu unterbinden. Dieses Bestreben fand auch seitens der Holzarbeiterverbände Beachtung und Anerkennung. So kam der Reichstarrif für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie zustande, wiewohl letzterer Industriezweig sehr schlecht in den Rahmen dieser allgemeinen Tarifvertragsregelung paßte. Die Verhältnisse im Wirtschaftsgebiete Nürnberg brachten es jedoch mit sich, daß arbeitgeberseits die Zusammenfassung der drei genannten Industriezweige im Tarifvertrag verlangt wurde, obgleich arbeitnehmerseits von vornherein auf eintretende Komplikationen hingewiesen wurde. Infolge dieser Verhältnisse glaubten bei späteren Lohnregelungen, die sich in der Geldwertungsperiode naturgemäß sehr häufig wiederholten, die Arbeitgeber einzelner Bezirke, vor allem diejenigen Süddeutschlands und des Schwarzwaldes, sich zu sehr benachteiligt und traten aus dem Nürnberger Verbände aus. Gleichzeitig verlangten und erreichten dieselben auch einen besonderen Bezirksvertrag für Süddeutschland, durch den auch die Löhne um einige Pfennige niedriger festgelegt wurden, als in den übrigen Gebieten. Begründet wurde dieser Umstand mit der außerordentlich ungünstigen Lage des Schwarzwaldes und dessen Verkehrs- und Transportbeschwerden, was teilweise auch nicht zu bestritten war.

Während nun im übrigen Reich die Arbeitgeber der Bürsten- und Pinselindustrie zunächst versuchten, von dem für allgemein verbindlich erklärten Reichstarrif frei zu werden, kündigten die Arbeitgeber Süddeutschlands sowohl den Reichstarrif wie auch das bestehende Lohnabkommen, wiewohl letzteres für sie günstiger als bei der reichstarriflichen Regelung war. Nicht weniger als ein 20prozentiger Lohnabbau wurde von ihnen verlangt, während die übrigen Arbeitgeber Deutschlands auf die zu starke Konkurrenz des Schwarzwaldes verwiesen und damit ihren Widerstand gegen den Reichstarrif begründeten. Anknüpfend war dabei der Wunsch Vater des Gedankens, wie es in der Vorkriegszeit „so schön war“, von jeder tarifvertraglichen Bindung frei zu werden und die früheren, wirklichen Lebenslohnverhältnisse wieder herbeizuführen. Daß sich hiergegen die Holzarbeiterverbände sträubten und sich kränken mußten, liegt auf der Hand. Die diesbezüglich am 19. Januar stattgehabten Verhandlungen führten zu keiner Einigung, weil arbeitnehmerseits einem Lohnabbau in keiner Weise zugestimmt wurde und angesichts der ohnedies recht bestehenden Löhne auch nicht zugestimmt werden konnte. Entschieden wurde seitens der Arbeitgebervertreter darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Krise im Gewerbe durchaus nicht auf die Höhe der Löhne zurückgeführt werden könne, weder im Verhältnis zu den Auslandslöhnen noch zu den inneren Marktpreisen.

Der allgemeine Lohnabbaurummel scheint aber auch die Arbeitgeber derart erfaßt zu haben, daß sie glauben, unter allen Umständen darauf bestehen zu müssen. Der Einwand der Arbeitgebervertreter, daß Arbeits- und Berufsstände, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille hervorgerufen und erhalten durch eine einigermaßen genügende Entlohnung, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sei, wurde zwar nicht bestritten, konnte aber nicht bewirken, die Arbeitgeber von ihrem Standpunkte abzubringen. Sie machten von der im Tarifvertrag bestehenden Bestimmung der Inanspruchnahme des Oberschiedsamtens Gebrauch, das dann am 9. Februar unter dem Vorsitz des Schlichtungsausschussesvorsitzenden, Herrn Sauer, in Freiburg zusammentrat.

Noch einmal wurden hier seitens der Parteien alle Argumente für und gegen einen Lohnabbau ins Feld geführt, noch einmal alle Gesichtspunkte erörtert, worauf dann folgender Vorschlag des Vorsitzenden gegen die Stimmen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als Schiedsspruch bekanntgegeben wurde:

„Auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 9. Febr. 1926 in Sachen des 1. Verbandes Süddeutscher Bürsten-

und Pinselindustrieller, E. B., Freiburg i. Br., gegen 1. Deutscher Holzarbeiterverband, Gau Stuttgart, 2. Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Bezirks Freiburg i. Br., hat der Schlichtungsausschuß Freiburg i. Br. als tarifliche Schlichtungsstelle nach geheimer Beratung folgenden

Schiedsspruch

erlassen:

Die am 15. August 1925 festgelegten Lohnsätze werden mit Wirkung vom 15. Februar 1926 ab bis auf weiteres um 5 Prozent herabgesetzt.

Das Abkommen kann von jeder Partei mit acht tägiger Frist auf Wochenschluß gekündigt werden. Erklärungsfrist: Dienstag, den 16. Februar 1926, vormittags 12 Uhr.

Interessant sind folgende Stellen aus der Begründung des Schiedspruches, in dem es heißt: „Es ist Pflicht des Vorsitzenden eines Schlichtungsausschusses, zu schlichten; daraus ergibt sich zwangsläufig, daß bei den Parteien so weit als möglich Rechnung getragen werden muß. Im vorliegenden Falle befinden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer schwierigen Lage. Welcher Teil am meisten leidet, kann nicht festgestellt werden. Würde aber einem Verlangen auf Abzug von 20 Prozent stattgegeben werden, so würde die Arbeiterschaft in einer Weise betroffen, die vom Schlichtungsausschuß nicht gebilligt werden kann und erst recht dann nicht, wenn nicht der Beweis klar erbracht wird, daß dadurch die Betriebe auf längere Zeit wieder vollbeschäftigt sein werden. Dieser Beweis ist unmöglich.“

Aus den Gründen kam also der Vorsitzende zu seinem Vorschlag, einen Lohnabbau von 5 Prozent vorzunehmen, um — beiden Parteien gerecht zu werden.

Ohne Kritik an der Einstellung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses zu üben, will uns doch scheinen, als ob hier ein förmlicher Schematismus zur Anwendung gelangt sei. Wiewohl es dem Herrn Vorsitzenden nicht als feststehend erschien, daß durch Lohnabbau eine bessere Beschäftigung zu erzielen sei, wiewohl er auch die bestehenden Löhne als nicht zu hoch ansehen konnte, mußte „vermittelt“ werden. Da nun die Arbeiter keine Forderungen auf Erhöhung des Lohnes gestellt hatten, wurde auf ihre Kosten durch Lohnabbau gegenüber den Arbeitgebern „vermittelt“.

Unsere Kollegen im Schwarzwald haben diesen Schiedsspruch abgelehnt. Sie sind der Meinung, und darin müssen wir ihnen Recht geben, Tarifverträge sollen nicht nur in wirtschaftlich guten Zeiten dem Arbeitgeber eine Sicherung guter Arbeitsleistungen sein, sondern sie sollen auch in anderen Zeiten dem Arbeiter eine angemessene Lebenshaltung sichern. Arbeits- und Berufsstände, die sicher höher angeschlagen sind als fünf Prozent mehr oder weniger Lohn, ist ein solcher Lohnabbau nicht aus. Die Arbeitsleistung des Menschen nur als Handelsware zu behandeln, ist von allergrößtem Uebel. Wenn das noch nicht genügend seitens der Arbeitgeber und vielleicht auch nicht genügend seitens der Schlichtungsbehörden erkannt wird, so wird hierbei die Zeit Vermeisterin sein.

Die Erwerbslosenfürsorge als Mittel zur Tariflabotage.

In der Nr. 3 unseres Verbandsorganes vom 15. Jan. dieses Jahres brachten wir einen Bericht, wonach den Arbeitern einer Holzwarenfabrik in Beverungen im Dezember vom Landrat in Höxter, als dem Vorsitzenden des dortigen Kreisarbeitsnachweises die Erwerbslosenfürsorge entzogen wurde, weil sie sich weigerten, 17 Pfennige unter dem tariflichen Stundenlohn zu arbeiten.

Wie vorauszu sehen war, hat dieser Fall schnell Schule gemacht. Am 10. Januar forderte die Steinheimer Möbelfabrik ihre im November wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter beim öffentlichen Arbeitsnachweis wieder an. Hier sollte nicht allein der Stundenlohn um 18 Pfennig gekürzt, sondern auch fast alle Rechte aus dem Tarifverträge beseitigt werden, wie aus nachstehendem Auszug aus dem Anforderungsschreiben zu ersehen ist.

Auszugweise Abschrift.

Steinheimer Möbelfabrik
S. m. b. H.
Steinheim, den 10. 1. 1926.

Au den öffentlichen Arbeitsnachweis
in
Steinheim.

Betrifft: Arbeitsaufnahme.
PP. Der von uns gewährte Spitzenlohn beträgt 68 Pfg. (jeither 86) pro Stunde. Die übrigen Löhne sollen gemäß der im früheren Lohnverträge festgelegten Staffierung errechnet und bezahlt werden.
Eine garantierte Akkordzulage wird von uns in Zukunft

nicht gezahlt, sondern für Akkordarbeiten ein Stücklohn vorher mit den jeweiligen Akkordarbeitern vereinbart, und nach Leistung bezahlt. Damit die Arbeitnehmer einen größeren Ausfall durch den herabgesetzten Arbeitslohn nicht haben, sind wir bereit, anstatt 8 in Zukunft 10 Stunden arbeiten zu lassen. Die 10. Stunde sogar mit einem Aufschlag, wie er in dem bisherigen Tarif vorgesehen war. Eine weitere Bedingung, die wir an die Wiedereinstellung unserer früheren Leute knüpfen ist, daß diese auf jeden Serienanspruch aus dem früheren Arbeitsverhältnis verzichten. Es soll damit nicht der Serienanspruch der Leute kurzerhand für alle Zeit abgelehnt werden, sondern der Anspruch auf Serien bis zur Höchstgrenze von 5 Tagen soll den Arbeitnehmern auch in dem neuen Arbeitsverhältnis, in welches sie durch die Wiederaufnahme der Arbeit bei uns treten, gewahrt bleiben. Wir müssen uns lediglich dafür scheuen, daß Ansprüche wie sie in dem früher bestehenden Tarifvertrag festgelegt waren, im laufenden Jahre gegen uns geltend gemacht werden. Es ist ausgeschlossen, daß ein Werk oder Unternehmer bei der heutigen Wirtschaftslage derartige Ansprüche finanziell ertragen kann. Es muß also hierin von vornherein Klarheit darüber herrschen, daß der Serienanspruch erst vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an gerechnet wird, und daß erstmalig nach einjähriger Beschäftigung ein Serientag gewährt wird. Um es ganz klar auszudrücken, im Jahre 1926 werden den Arbeitnehmern weder irgendwelche Serien gewährt noch vergütet. Der Anspruch beginnt erst mit Beginn des Jahres 1927.

Scheinbar glaubte der Arbeitsnachweis besonders gründliche Arbeit leisten zu müssen. Er verlangte nämlich von jedem früher bei der Firma beschäftigten Arbeiter die unterschriebene Anerkennung dieser Arbeitsbedingungen. Als die Arbeiter dies mit dem Hinweis auf den für Steinheim gültigen, von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemein verbindlich erklärten, Bezirksarbeitsvertrag für das Holzgewerbe im östlichen Westfalen und die Freistaaten Lippe ablehnten, wurde ihnen auch hier kurzerhand die Erwerbslosenfürsorge entzogen. Damit hat man 120 Arbeiter mit ihren Familien dem Hunger preisgegeben.

Bei einer dieserhalb mit dem Steinheimer Bürgermeister geführten Verhandlung konnte dieser nicht bestreiten, daß die Arbeiter im Rechte waren. Er sah sein Verhalten damit zu entschuldigen, daß er sagte, er könne sich nicht mit seiner vorgelegten Behörde, in diesem Falle mit dem Landrat in Höxter, in Widerspruch setzen. Der Bürgermeister stellte den Gewerkschaftsvertretern anheim, beim Reichsarbeitsministerium eine Entscheidung herbeizuführen, die besagt, daß der Vertragslohn als der im § 13 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vorgegebene „angemessene-ortsübliche Löhne“ anzusehen sei. Wenn diese Entscheidung von dem vor genannten Ministerium gegeben würde, wollte sich der Bürgermeister dafür verbürgen, daß die einbehaltenen Beträge sofort nachgezahlt würden.

Als diese Entscheidung in einem Schreiben des Reichsarbeitsministeriums vom 21. Januar gegeben wurde (siehe Holzarbeiter Nr. 6), hätte man annehmen sollen, daß nun das an den Arbeitern begangene Unrecht auf dem schnellsten Wege gut gemacht würde. Hier hatte man aber die Rechnung ohne den Landrat in Höxter gemacht. Dieser teilte der Stadtverwaltung kurzerhand mit, daß keine Unterstufungen gezahlt werden dürften, da bei der Steinheimer Möbelfabrik gestreikt würde. Er bot der Stadtverwaltung aber Verstärkung der Ortspolizei an, damit die Beschäftigungen und Bedrohungen der Arbeitswilligen unterbunden würden. Darauf konnte die Stadtverwaltung nichts anderes antworten, als daß von solchen Vorkommnissen in Steinheim nichts bekannt sei, und daß demzufolge Polizeiverstärkung völlig überflüssig wäre.

Der völlig überfallene Vertreter des erkrankten Bürgermeisters ersuchte nun den zufällig anwesenden Gauleiter unseres Verbandes, doch einmal beim Landrat in Höxter vorzusprechen, um durch eine Klärung der Verhältnisse die Dinge aus der Welt zu schaffen. Er teilte dies auch dem Landrat bei einer telefonischen Unterredung mit. Am Nachmittag mußte der Gewerkschaftsvertreter auf dem Landratsamt feststellen, daß der gewünschte Dezent sein freies Nachmittags hatte und deshalb nicht zu sprechen war. Der telefonisch um eine Unterredung ersuchte Landrat erklärte, daß er keine Zeit habe, und daß eine Besprechung auch zwecklos sei, da in der Angelegenheit bereits entschieden sei. Der Herr Landrat hatte also an einer Klärung der Verhältnisse kein Interesse. Er hatte ja auf die, in keiner Weise nachgeprüften Angaben der Arbeitgeber den Enten die Unterstützung entzogen, und damit nach seiner Auffassung seiner Amtstätigkeit genügt.

Leider ließ die am 21. Januar durch das Reichsarbeitsministerium vom preussischen Wohlfahrtsminister erbetene Belehrung des Kreisarbeitsnachweises in Höxter über die Auslegung des § 13 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, lange auf sich warten. Es bedurfte wei-

maliger dringender Nachfrage seitens der Regierung in Minden bis das preußische Wohlfahrtsministerium am 30. Januar der Rechtsauffassung des Arbeitsministeriums beitrug.

Die Gauleitung unseres Verbandes in Hannover hat auf Wunsch der Regierung in Minden in zwei Eingaben am 28. Januar und am 2. Februar, die tatsächlichen Verhältnisse mit allen Unterlagen, sowohl der Regierung in Minden, als auch dem Landratsamt in Hörter klargelegt. Bis heute ist aber die widerrechtliche Entziehung der Erwerbslosenunterstützung noch nicht zurückgenommen.

Es ist die höchste Zeit, daß der preußische Wohlfahrtsminister hier einmal nach dem Rechten sieht und dem Kreisarbeitsnachweis in Hörter, samt seinem Vorsitzenden zu verstehen gibt, daß nur die gesetzlichen Bestimmungen für die Tätigkeit eines Verwaltungsbeamten maßgebend sein dürfen.

Aus der Zahlstelle Köln.

Dem Jahresbericht der Zahlstelle Köln für das Jahr 1925, erstattet in der Generalversammlung am 30. 1. 26, entnehmen wir:

Wir unsere Gewerkschaftsarbeit richtig beurteilen, so müssen wir von Zeit zu Zeit Rückschau halten und prüfen, ob unsere Wege, die wir im Laufe der Zeit gegangen sind, die richtigen waren. Ein Jahr Gewerkschaftsarbeit soll eine weitere Etappe auf dem Wege zur Besserstellung der Arbeiterschaft sein.

Das Kölner Schreinerergewerbe ist vorwiegend in seiner Beschäftigung abhängig vom Baugewerbe. Die Neubauten wurden gegen Ende des Jahres fertiggestellt, darauf folgte die Arbeitslosigkeit.

Für die Möbelfabrikation kommen die Kölner Betriebe nur sehr wenig in Betracht. Die Möbel kommen vorwiegend aus Süddeutschland, und werden durch den Kölner Möbelhandel auf den Markt gebracht.

und nicht in der Höhe des Lohnes, wie vielfach behauptet wird. In allen übrigen Berufen sehen wir ebenfalls am Jahresende große Arbeitslosigkeit. Nachstehende Zahlen geben ein Bild über die Lage des Arbeitsmarktes im Kölner Holzgewerbe.

Arbeitslosigkeit im Kölner Holzgewerbe nach den Meldungen des öffentlichen Arbeitsnachweises:

Stadtbezirk Köln.		
	Am 1. 1. 25	am 31. 12. 25.
Polsterer	133	314
Schreiner		
Maschinenschreiner	217	635
Polierer		
Rüfser, Vergolder	146	318
	496	1467

Trotz der Arbeitslosigkeit in allen Berufen ist es dem Verbands gelungen, die wirtschaftliche Lage der Holzarbeiter zu verbessern durch die Erhöhung des Einkommens.

Das Jahr 1925 trägt für die Kölner Holzarbeiter den Stempel des Kampfes um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im Holzgewerbe erfolgte die Lohnberechnung seit 19. 11. 23 nach der Mehrzahl des Kölner Ratifizierten Amtes. Zu Beginn des Jahres verlangte unsere Verbandsleitung die Beseitigung der Indexlohnberechnung und an deren Stelle einen festen Stundenlohn.

Ziehen wir den Vergleich zwischen Anfang und Ende des Jahres, so ergibt sich folgendes: Am 2. 1. 25 war die Mehrziffer 127, im Monat Dezember 136. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Anfang März eine Aenderung in der Indexberechnung eintrat durch Ersetzen besserer Lebensmittel.

Die Holzarbeiter in der Kölner Metallindustrie standen 12 Wochen im Streik gegen die Großindustrie. Der Erfolg war ein selbständiges Lohnabkommen für die Holzarbeiter mit einer Lohnhöhung von 5 Pfg. die Stunde.

Die Kollegen der Möbelfabrik Mellmann kämpften Wochen gegen einen Lohnabbau von 6 Pfg. Der Abbau wurde durch den Kampf verhindert. Für die Stellmacher der Karosseriebetriebe beantragten die Arbeitgeber Anfang November einen Lohnabbau von 30 Prozent.

In den Sägewerken und Holzhandlungen war der Mindestlohn am 1. 1. 25 73 Pfg., am 31. 12. 25 88 Pfg. die Stunde.

Für die Kollegen in der Goldleistenindustrie wurde in der Berichtszeit ein neuer Manteltarifvertrag zum Abschluß gebracht. Die Arbeitgeber verlangten Verlängerung der Arbeitszeit und Beseitigung der Ferien.

Der Jugendbewegung wurde im Berichtsjahr große Beachtung gewidmet. An 5 Abenden in der Woche wurden den Schreiner- und Modellschreinerlehrlingen Zeichenunterricht erteilt.

Bei der Jugendarbeit im Beruf haben wir stets zu bedenken, daß der Lehrling von heute der Geselle und Verbandskollege von morgen ist. Die Jugend im Beruf muß erzogen werden.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts wurde durch eine Reihe von Vorträgen den Kollegen die nötige Aufklärung verschafft. Durch 60 Vertretungen am Gewerbegericht erfolgte die Wahrnehmung der Interessen unserer Kollegen beim Austragen von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

Fassen wir alles zusammen, so kann die Zahlstelle Köln auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessenvertretung ihrer Mitglieder auf erfolgreiche Arbeit im Jahre 1925 zurückblicken. Diese Erfolge waren aber nur möglich durch die Zusammenfassung aller Kräfte, sowie durch die freudige Mitarbeit der Funktionäre unserer Zahlstelle.

Die Sprache als kulturhistorischer Spiegel.

Die Sprache ergeht sich gern in Bildern. Dadurch, daß ein Begriff oder Gedanke dem Geiste sinnlich greifbar vorgestellt wird, erhält er größere aktive Einwirkungsstärke, wirkt überzeugender und haftet dauernder im Gedächtnis.

Wenn unsere Leute ihre Briefe immer mit den Worten beginnt „ich ergreife die Feder“, so tut sie, als wäre sie handwerklich, denn wer schreibt heute noch mit dem angelegten Gabelstift, statt mit dem spitzen Stahlstiftchen im Gehirne, was doch beides mit einer natürlichen Feder keine Ähnlichkeit hat?

Da schon mal eine Dummheit, die du begangen hattest, „ausbaden“? Diesen Ausdruck verstehen wir, wenn wir bei Hans Sachs von der Sittē lesen, daß damals bei gemeinsamen Bädern der, der es zuletzt verließ, das Badewasser ausschöpfen, „ausbaden“ mußte.

Sehr viele bildliche Redensarten hat uns die Ritterzeit gelassen, war sie doch die erste große, glänzende Kulturperiode unseres Volkes. Wie die hohen, rühmgebräukenden Ritter fordern wir unsere Gegner „in die Schranken“.

Auf die Rechtspflege hat das Volk immer größtes Gewicht gelegt, Rechtsempfinden und Rechtsleben füllen — früher noch mehr als heute! — in erster Linie sein geistiges Interesse. Mehr als aus anderen Gebieten sind daher Redewendungen und Bilder aus dem Rechtsleben uns erhalten geblieben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 14. bis 21. Februar 1926 der 8. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Zeitzahlungen. Die starke Inanspruchnahme der Hauptkasse infolge der großen Arbeitslosigkeit erfordert dringend, daß die in den Zahlstellen eingehenden Beitragsgelder regelmäßig an die Hauptkasse eingeliefert werden.

Handwerkskunst im Holzgewerbe.

Die Bezahler unserer Fachzeitschrift werden gebeten, den Bezugspreis für das 1. Vierteljahr 1926 umgehend auf das Konto Handwerkskunst im Holzgewerbe, — Köln Nr. 62901 einzahlen. Die Nr. 2 der Handwerkskunst kommt nur an diejenigen Interessenten zum Versand, die ihre Zahlungen leistet haben.

Wir bitten, möglichst Sammelbestellungen aufzugeben, weil beim Versand mehrerer Exemplare das unverehrte Eintreffen im Bestimmungsort gewährleistet ist. Auf je 10 Stück, die auf eine Adresse bestellt werden, liefern wir ein Freixemplar.

Lohn- und Tariffbewegung.

Bayrisches Sägewerke. Lohngebiete Oberbayern-Schwaben-Neuburg. Nachdem am 12. Dezember 1925 der Arbeitgeberverband bayr. Sägewerke und verbandter Betriebe die bestehenden Lohnabkommen für die Lohnbezirke Frankenkreis, Oberpfalz und Niederbayern gekündigt hatten, wurde am 24. Dez. 1925 auch das oberbairisch-schwäbische Abkommen gekündigt. Lohnabau war in allen Lohnbezirken die Parole des Arbeitgeberverbandes.

Während in den übrigen Bezirken ein Abbau zwischen 20—30% verlangt wurde, beantragte man in Oberbayern einen solchen von ca. 15%, daneben aber sollten die Löhne in den einzelnen Sparten erheblich zurückgesetzt werden.

Eros mehrmaliger fernmündlicher und schriftlicher Mahnung wurden uns erst am 26. und 27. Januar 1926 die Forderungen der Arbeitgeber mitgeteilt. Das Lohnabkommen war bereits am 22. Januar abgelaufen. Nach 36 des Tarifvertrages müßten innerhalb der Kündigungsfrist eigentlich Verhandlungen stattfinden. Dazu kam es aber nicht. Vielmehr ließ der Arbeitgeberverband in den Betrieben Anschläge machen, worin er kündigte, daß ab 5. Februar 1926 die Löhne bekanntgegeben würden, unter denen weitergearbeitet werden könne, wenn bis dahin eine Einigung mit den Gewerkschaften nicht zustande gekommen sei.

Der Arbeitgeberverband scheint also unter allen Umständen den Kampf zu wollen.

Am 9. Februar 1926 fanden in der Streitsache für Oberbayern-Schwaben Verhandlungen am Schlichtungsausschuß München statt. Eine ernsthafte Begründung schien der Vertreter der Arbeitgeber nicht für notwendig zu halten. Die Schuld am Abbau trügen die Unorganisierten, die unter Tarif arbeiten würden.

Mit „einwandfreien“ Zahlen begründete Herr Spermler-Kaufbeuren die Notwendigkeit des Abbaues. Auf jeden cbm Holz lege man 17 Mk. darauf. Das ergibt bei 6000 cbm Holz im Jahre einen Fehlbetrag von über 100 000 Mk. Wo man wohl das viele Geld her hat, um diesen Fehlbetrag zu decken und nebenher noch immer bauen kann?

Da eine Einigung nicht möglich, die Arbeitnehmer eben Lohnabbau ablehnten, wurde vom Schlichtungsausschuß ein Schiedspruch gefällt, der inhaltlich besagt: Die bisherigen Löhne bleiben bestehen und können mit vierzehntägiger Frist erstmals am 16. zum 31. Dez. 1926 gekündigt werden. Für den Fall, daß eine Aenderung des Reichslebenshaltungsindex um mindestens 10 Punkte eintritt, ist eine Kündigung auch früher zulässig.

Der Schiedspruch wurde arbeitnehmerseits angenommen, arbeitgeberseits abgelehnt.

Der „Holzmarkt“, das Organ des Süddeutschen Sägewerksvereins, schreibt zur Lohnbewegung im bayr. Sägewerke in der Nr. 30 vom 4. Febr. 1926:

Die Lohnschraube scheint also allmählich wieder abwärts in Bewegung kommen zu sollen, allerdings diesmal nach dem Willen der Unternehmer nach unten. Ob das so leicht gehen wird, das wird die Zeit bald lehren, und ob es angebracht ist, die Löhne gleich in solchem Tempo abzubauen zu wollen, darüber soll heute hier nicht weiter gesprochen werden. Was würden gewisse Leute sagen, wenn man ihnen nun gleich 20—30% von ihrem Gehalt abbauen wollte? Selbstredend müssen auch die Löhne abgebaut werden, soweit es die Lebenshaltung gestattet; aber es ist hier wie mit den Kundholzpreisen: allzuviel ist ungesund, und außerdem macht allzuhohe Schwärze Lohnkämpfe sollten auch von Arbeitgeberseite jetzt möglichst vermieden werden, denn kommen sie uns auf den Hals, dann besteht sehr leicht die Gefahr, daß das Geschäft auf Monate hinaus noch mehr verdorben werden kann!

Also selbst die Sägewerksbesitzer verurteilen das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes bayrischer Sägewerke und verbandter Betriebe.

Wir haben der Stellungnahme des Holzmarktes nichts hinzuzufügen.

Lohnbildung im deutschen Holzgewerbe. Am 12. Febr. wurde seitens der Holzarbeiterverbände der Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes die Erklärung abgegeben, daß die Sondervertragsparteien arbeitnehmerseits dem

Schiedspruch des Lohnamtes vom 3. Februar ihre Zustimmung gegeben haben.

Daraufhin haben die Arbeitgeber uns folgende Mitteilung zugehen lassen:

In Verfolg der vor dem zentralen Lohnamt für das Holzgewerbe am 2. und 3. Februar geführten Verhandlungen teilen wir Ihnen mit, daß nach den uns bis jetzt vorliegenden Äußerungen der an dem Schiedspruch des Lohnamtes beteiligten Arbeitgeberorganisationen nicht mit der Annahme des Leipziger Schiedspruches arbeitgeberseits zu rechnen ist. Entsprechend Ziffer 7 des Schiedspruches werden die endgültigen Erklärungen seitens unserer Mitgliedsverbände unmittelbar den betr. Saulenleitungen abgegeben.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes E. V.
gez. v. Jastrow.

Wie uns weiter aus verschiedenen Bezirken gemeldet wurde, haben die Arbeitgeber erneut zu Bezirksverhandlungen eingeladen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kleinweilert-Hofen. Am 30. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung. Dieselbe war sehr gut besucht und das freundliche Versammlungslokal im Gasthaus „Sonneneck“ bis auf den letzten Platz gefüllt. Um 8 Uhr eröffnete der Zahlstellenvorsitzende, Kollege Berkmann, die Versammlung mit Gruß und Willkomm an die Erschienenen und gab sodann die Tagesordnung bekannt. Gleich darauf ergriff unser Bezirksleiter, Kollege Dieboldt-Augsburg, das Wort. Er sprach in der von ihm gewohnten, sachlichen und tiefgründigen Weise über die derzeitige Wirtschaftskrisis und deren Hauptgründe, unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Holz- und Sägewerbes. Daran anschließend machte er uns bekannt mit den gegenwärtigen Plänen und Manövern des Unternehmertums und gab uns Richtlinien über das zukünftige Verhalten, besonders bei etwaigen lokalen Vorstößen der Unternehmer in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit. In der darauffolgenden Diskussion wurde dann angesichts des Umstandes, daß der hiesige Betrieb noch voll, sogar mit Überstunden arbeitet und infolgedessen von einer eigentlichen Krisis nicht betroffen sein kann, der

Hast Du unsere neue Fachzeitschrift

Handwerkskunst im Holzgewerbe

schon bestellt?

Wenn nicht, so zahle den Betrag von 2.— M. auf das Konto der Handwerkskunst Köln 62901 ein. Die Nummern 1 und 2 der Zeitschrift werden Dir dann sofort geliefert.

Annahme Ausdruck gegeben, daß die Firma Emil Adolff A.-G., Werk Hofen, ihren Arbeitern nicht ungerathfertigt den ohnehin dürftigen Verdienst kürzen, sondern ihnen in gerechter und loyaler Weise wenigstens den bisherigen Lohn belassen wird. — Nach beendeter Diskussion wurde dann vom Kassierer, Kollegen Wilh. Müslang, der Rassenbericht verlesen und, da von der Versammlung kein Einspruch gegen denselben erhoben wurde, der Vorstandschäft Entlastung erteilt. Im Anschluß daran dankte Bezirksleiter Kollege Dieboldt allen, die sich in irgendwelcher Weise um unseren Verband bemühten und ermahnte die Anwesenden, auch in Zukunft treu zusammen und zum Verbandsverband zu halten und sich nicht nur durch bloßes Zahlen der Verbandsbeiträge, sondern auch durch eifriges, zweck- und zielbewusstes, tatkräftiges Mitwirken als christl. Gewerkschaftler zu zeigen. Nun folgte der letzte Punkt unserer Tagesordnung, die Neuwahl, bei der alle bisherigen Vorstandschäftsmitglieder wiedergewählt wurden. Um 10¹/₄ Uhr wurde der offizielle Teil der Versammlung geschlossen und es blieben die Kollegen noch ein Stündchen bei gemütlicher Unterhaltung versammelt. Ein jeder Besucher verließ wohl diese Versammlung mit dem aufrichtigen Wunsche: Es lebe der christliche Holzarbeiterverband!

Setzung. Die diesjährige Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 30. Januar statt. Fast sämtliche Kollegen waren hierzu erschienen. Unser Vorsitzender, Kollege Schwarzenbacher, gab bei Eröffnung der Versammlung seiner Freude darüber Ausdruck, daß so viele Kollegen erschienen waren. Er betonte, der gute Versammlungsbefuch sei ein Beweis dafür, daß die Kollegen großes Interesse an ihrem Verbandsverband hätten, und wünschte, daß es überall so sein sollte, auch in anderen Zahlstellen. Zunächst folgte nun der Rassenbericht von Kassierer Pflöggar. Aus dem Bericht entnehmen wir, daß zwar viel Geld umgesetzt wurde, aber der Lokalkasse nicht viel übrig blieb. Den Jahresbericht und einen Bericht über die letzte Zahlstellenkonferenz in Ulm erstattete unser Schriftführer Koll. Ummenhöfer. Darauf dankte der Vorsitzende den beiden Kollegen für ihre Mühe und gewissenhafte Amtsführung. Die Neuwahl folgte folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Anton Frei; 2. Vorsitzender Max Schneß, Kassierer Gustav Pflöggar; Schriftführer Franz Ummenhöfer; Vertrauensmänner Joh. Hiller und Kazer Brendle; Rechnungsprüfer Bero und Köberle. Unser bisheriger Vorsitzender Kollege Schwarzenbacher glaubte eine erneute Wahl zum ersten Vorsitzenden nicht mehr annehmen zu können, weil er mit Arbeit zu stark überhäuft werde und er schon in mehreren anderen Vereinen im Vorstand tätig ist. Aber das Vertrauen der Mitglieder wurde ihm auch heute wieder bekundet durch einstimmige Wiederwahl, die er aber nicht annahm. Es wurde beschlossen, ab 1. Februar einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. wöchentlich einzuführen, um bei Krankheit oder Erwerbslosigkeit den Kollegen die Unterstützung statt vom 7. Tage schon vom 1. Tage an geben zu können, und um bei Konferenzen auch Mitglieder als Delegierte dorthin entsenden zu können. Aufgenommen wurden noch 2 Kollegen, so daß wir sagen können, jetzt sind wir hier am Platze reiflich organisiert. Es wurde dann noch angeregt, in Verhandlungen mit den „freiorganisierten“ zu treten, um gemeinschaftlich vorstellig zu werden, im dem einzigen hiesigen Großbetrieb, zwecks Einführung einer Familienhilfe bei der Betriebskrankenkasse. — Die Versammlung nahm einen schönen harmonischen Verlauf.

Remise. In unserer Generalversammlung am 23. Januar wurde der Geschäfts- und Rassenbericht von Kollege Pim-

burg erstattet. Leider waren die Kollegen in einer geringen Zahl erschienen. Demgemäß war auch die Aussprache nicht so reger, wie dieselbe hätte sein müssen. Die Aussprache führte auch zu unserer Tageszeitung „Der Deutsche“. Kollege van Beek machte auf den Wert und Zweck der Zeitung aufmerksam. Der anwesende Sekretär der Steinarbeiter Kollege Kellers wies auf die Zusammenarbeit der Verbände hin. Die Vorstandswahl war schnell erledigt. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Romak gewählt. Als Kassierer Kollege Pimburg. Die andern Vorstandsposten wurden vorläufig nicht besetzt. Kollege van Beek sprach über Grundzüge unserer Bewegung und die gewerkschaftliche Arbeit im Jahre 1925. Er wies auf die Erfolge hin, welche durch die Gewerkschaft im verfloffenen Jahre erreicht wurden. Dabei wurde besonders hervorgehoben, daß eine Bewegung nur etwas leisten könne, wenn auch die Beiträge in einer Höhe entrichtet werden, die ein erfolgreiches Arbeiten gewährleisten. Die Behauptung von Arbeitgeberseite, „die zu hohen Löhne seien Schuld an der schlechten Geschäftslage“, widerlegte er durch den Hinweis darauf, daß in Industrien mit geringen Löhnen die Geschäftslage ebenso schlecht sei. An den Vortrag schloß sich eine Aussprache an, welche noch manche Frage klärte.

Bei Punkt Verschiedenes wurden verschiedene Anfragen gestellt. Es wurde beschlossen, fernerhin einen Lokalbeitrag von 10 Pfg. zu erheben. Von diesen 10 Pfg. soll der Sekretariatsbeitrag und der Kartellbeitrag gezahlt werden.

Bübe. Die diesjährige Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 1. Februar statt. Ungefähr Zweidrittel unserer Mitglieder waren zur Versammlung erschienen. Unser Vorsitzender H. Wölker betonte in seinem Geschäftsbericht, daß unsere Zahlstelle im vergangenen Jahre mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe. Die Arbeitslosigkeit ist in unserer Zahlstelle ziemlich groß. Von den Sägern unserer Sache wird uns die Arbeit für den Verband auch schwer gemacht, so daß hier nicht leicht Fortschritte zu erzielen sind. Trotzdem hatten wir im vergangenen Jahre Neuaufnahmen zu verzeichnen. Bei unsern Kollegen in der Möbelbranche wurde seitens der Arbeitgeber ein Lohnabbau vorgenommen. Da sich die Schreiner jedoch hiermit nicht einverstanden erklärten, wurde die Sache dem Schiedsgericht übergeben. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die alten Mitglieder unserer Zahlstelle wiedergewählt. Mit dem Wunsche, auch in diesem Jahre durch treues Zusammenarbeiten weitere Fortschritte machen zu können, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Groschlattengrün. Am 31. Januar 1926 veranstaltete die Firma C. F. Weck, Dampf Sägewerk, Groschlattengrün, anlässlich des 50jährigen Geschäftsbestehens eine feierliche Feier unter den Angestellten und Arbeitern. Herr Weck eröffnete die Feier, wobei er die ganze Geschäftsentwicklung schilderte. Hierauf nahm Herr Verwalter Rubenbauer, welcher auch 40 Jahre bei der Firma tätig ist, das Wort und hielt eine kernige Ansprache, wobei er die anwesenden Jubilare, 11 an der Zahl, beglückwünschte, welche bereits ein halbes Jahrhundert treu bei der Firma tätig waren und noch weiter beschäftigt werden. Auch von Seite der Arbeiter wurde der Wunsch ausgesprochen, daß das gute Einvernehmen zwischen der Firma und den Arbeitnehmern noch weiter bestehen möge. Die schön verlaufene Feier wird einem jeden in guter Erinnerung bleiben.

Paffschau. Am 11. 1. 1926 hielt unsere Zahlstelle ihre sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Dehe, begrüßte die erschienenen Kollegen und gab die Tagesordnung bekannt. Der Jahresbericht wurde vom Schriftführer erstattet, den Rassenbericht gab Kollege Machate. Die Revisoren konnten über eine musterghiltige Rassenführung berichten und wurde demzufolge dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende dankte der Vorstandschäft für ihre Tätigkeit im verfloffenen Geschäftsjahre. Seine Ausführungen wurden durch den anwesenden Saulleiter, Kollegen Walter, ergänzt. Kollege Walter gab besonders seiner Freude Ausdruck über die, anlässlich der Weihnachts-Sammlung für die arbeitslosen Kollegen jutage getretene Opferfreudigkeit. Bei der Vorstandswahl wurde gewählt als 1. Vorsitzender Kollege Dehe, als 2. Vorsitzender Kollege Mähr, als 1. Kassierer Kollege Machate, als 2. Kassierer Kollege Müller, als 1. Schriftführer Kollege Schneider, als 2. Schriftführer Kollege Schwarzer. Anschließend an die Vorstandswahl hielt Kollege Walter einen Vortrag über die gegenwärtige Wirtschaftslage. Er kennzeichnete dabei mit kurzen Worten die Mangelhaftigkeiten des Unternehmertums, die dazu beitragen sollen, den Abbau der Löhne zu erreichen, die Tarifverträge zu beseitigen, eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen u. a. m. Die Arbeitgeber im Holzgewerbe scheinen bei ihren Bestrebungen einem starken Druck von anderer Seite nachzugeben. Die Arbeiterchäft befindet sich infolge der Wirtschaftskrise in großer Not. In den verschiedenen Industrien stehen große Kämpfe bevor. Kollege Walter ermahnte darum die Kollegen, treu zum Verbandsverband zu halten, weil die gewerkschaftliche Organisation auch in Zeiten wirtschaftlicher Krise der beste Schutz der Arbeiterchäft sei. Dem Vortrage des Kollegen Walter folgte eine kurze Aussprache. Dann gab der Vorsitzende noch Aufschluß über die Erwerbslosenunterstützungssache.

Sodman. Unsere Zahlstelle hielt am 24. 1. 1926 ihre Generalversammlung ab. Der Besuch der Versammlung war sehr gut, trotzdem schlechtes Wetter an diesem Sonntag-Nachmittag die Lust zum Ausgehen stark beeinträchtigt hatte. Auch die seit längerer Zeit herrschende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hat die Kollegen nicht behindert, an der Generalversammlung teilzunehmen. Aus dem Geschäfts- und Rassenbericht war ersichtlich, daß die Vorstandschäft der Zahlstelle im verfloffenen Jahre keine Arbeit gescheut hat, um den Verband in jeder Beziehung stark zu machen. Vom Verbandsverband selbst wurde alles getan, um die wirtschaftliche Lage der Kolleginnen und Kollegen in der Bürstenindustrie zu verbessern. Die Mitglieder unserer Zahlstelle stehen in der Bürstenindustrie auf Vorpfeilen. — Bei der Wahl des Vorstandes erfolgte die einstimmige Wiederwahl der bisher in der Ortsverwaltung tätigen Kollegen. Die Vorstandschäft brachte durch ihren Vorsitzenden den ersten Willen zum Ausdruck, auch im neuen Jahre alles zu tun, was geeignet sein kann, eine weitere glückliche Entwicklung des Verbandes zu erreichen. — Unser

Gauleiter, Kollege Mehl, berichtete dann über die Lohnverhandlungen mit den Fabrikanten der Bürstenindustrie. Die Mitteilung, daß von den Unternehmern in der Bürstenindustrie zuerst ein Lohnabbau von 20 Prozent verlangt worden sei, löste allgemeine Entrüstung aus. Kollege Mehl betonte, daß eine Hebung der deutschen Wirtschaft durch den von den Arbeitgebern angeforderten Lohnabbau auf keinen Fall erreicht werden könnte, weil letzten Endes die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes in stärkstem Maße von der Arbeitsfreude und der Arbeitsfähigkeit, der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer abhängt. Der Industrie ständen andere Möglichkeiten offen, um eine Gesundung der Wirtschaft herbeizuführen, als der Versuch des Lohnabbaues. Die bisher geführten Verhandlungen mit den Bürstenindustriellen sind an dem Widerstand der Arbeitnehmer gescheitert. Heute ist auch der letzte Bürstenarbeiter im Bereich unserer Zahlstelle organisiert. Mit dieser Macht werden die Unternehmer auch bei uns im Wiesenthal rechnen müssen. Gelfüßt auf unsere Geschlossenheit können wir auch ruhig allen kommenden Ereignissen entgegensehen. Wir halten fest an dem Glauben, daß der Aufstieg des Arbeiterstandes durch die christliche Gewerkschaftsbewegung sichergestellt ist, mag auch eine vorübergehende Wirtschaftskrise das Tempo des Aufstieges auf einige Zeit verlangsamten.

Wiesenthal. Es ist schon lange her, seitdem unsere Zahlstelle im Verbandsorgan etwas von sich hat hören lassen. Die verschiedensten Enttäuschungen, die wir am Orte erfahren haben, haben uns davon abgehalten, über unsere gewerkschaftliche Tätigkeit zu berichten. Wir waren froh, daß es einigen Kollegen unter Aufbietung ihrer ganzen Kraft gelungen ist, die Zahlstelle zu erhalten. Diesen Kollegen wurde auch in unserer letzten Generalversammlung Dank und Anerkennung ausgesprochen. Die Generalversammlung war gut besucht und hatten sich ganz besonders unsere älteren Kollegen dazu eingefunden. Wenn es darum geht, den Bestrebungen des Unternehmertums starken Abwehrwillen entgegen zu setzen, so sind unsere Alten noch immer dabei. Wir haben aber auch eine Anzahl junger Kollegen, auf die wir stolz sein können und so hoffen wir, daß die Erfahrung des Alters und die Begeisterung der Jugend für die Zukunft zum Wohle der Zahlstelle zusammen wirken werden. Bei der Wahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen gewählt: Gustav Raffelt, 1. Vorsitzender; Heinrich Rothen, 2. Vorsitzender; Fritz van Geul, 1. Kassierer; Herm. Wenzel, 2. Kassierer; Herm. Dannen, 1. Schriftführer; Paul Koffer, 2. Schriftführer. Die aus der Wahl hervorgegangenen Kollegen versprachen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um die Zahlstelle innerlich zu festigen und auch zahlenmäßig wieder auf die Höhe zu bringen. Hierauf ergriff unser Gauleiter, Koll. Werder, das Wort, um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die Generalversammlung der Zahlstelle bis dahin einen so guten Verlauf genommen habe. Er knüpfte daran die Hoffnung, daß aus der Zahlstelle Wiesenthal recht bald wieder das werde, was sie einst gewesen sei. Jeder einzelne Kollege müßte aber dazu beitragen. Unter den derzeitigen Verhältnissen sei der gewerkschaftliche Zusammenschluß ganz besonders notwendig. Dann schilderte Kollege Werder noch kurz die Lage in Holzgewerbe und berichtete über die Stellung der verschiedenen Arbeitgeberverbände zu einem neuen Lohnabkommen. Nachdem noch einige Betriebsangelegenheiten zur Sprache gekommen waren, wurde beschlossen, die Versammlungen bis auf weiteres jeden 3. Sonntag im Monat abzuhalten.

Rundschau.

Ueber zwei Millionen Erwerbslose. Die Wirtschaftskrise fordert immer weitere Opfer. Zu Ende Januar erreicht die Erwerbslosenziffer regelmäßig den höchsten Stand. Bei der Zunahme der unterstützten Erwerbslosen in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres von 1.767.000 auf 2.030.000 ist ferner zu berücksichtigen, daß in diesem Zeitraum die Bestimmung über die Einberufung der höher bezahlten Angestellten in die Unterstützung, sowie die Verlängerung der Unterstützungsdauer für zahlreiche sachliche und örtliche Gebiete wirksam geworden sind. Die tatsächliche Entwicklung des Arbeitsmarktes entspricht also nicht dollauf der ziffermäßigen Verschlechterung. Im einzelnen hat die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger sich von 1.555.000 auf 1.773.000, die der weiblichen von 212.000 auf 257.000 erhöht. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterhaltungsberechtigten Angehörigen der Hauptunterstützungsempfänger) ist von 2.090.000 auf 2.359.000 gestiegen.

Wie viel Not und Elend spricht aus diesen Zahlen. Uns scheint, daß man in den Kreisen des führenden

Unternehmertums jedes Verständnis dafür verloren hat, daß die menschliche Arbeitskraft im Wirtschaftsleben anders bewertet werden muß als die Maschine.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen versuchen viele Unternehmer, sich über alles hinwegzusetzen, was der Arbeiterschaft an gesetzlich gewährleisteten Rechten zusteht. So glaubte auch eine Firma in Elberfeld einen Kollegen unseres Verbandes ohne weiteres entlassen zu können, trotzdem dieser dem Betriebsrat angehörte. Bei den Verhandlungen vor dem zuständigen Gewerbegericht wurde seitens der beklagten Firma zunächst geltend gemacht, daß seinerzeit eine rechtsgültige Wahl des Betriebsrates nicht vorgenommen wurde und demzufolge der Kläger überhaupt nicht als Betriebsratsmitglied angesehen werden könnte. Daneben wurde betont, daß selbst wenn die Wahl des Betriebsrates als gültig anzusehen sei, die seinerzeit Gewählten als Betriebsratsmitglieder nicht mehr in Frage kommen könnten, weil die Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer inzwischen unter 20 gesunken sei. In diesem Falle würde der Betriebsrat ganz automatisch zur Auflösung kommen und könnte die Arbeiterschaft nur noch durch den im Betriebsratsgesetz vorgesehenen Betriebsobmann vertreten werden. Durch den Vertreter unseres Verbandes wurden die Ausführungen des Unternehmervertreters widerlegt. Das Gericht verurteilte die Firma zur fortlaufenden Zahlung des Wochenlohnes und begründete sein Urteil wie folgt:

Das Gericht erachtet die Wahl des Betriebsrates für rechtsgültig. Wie das vorgelegte Wahlschreiben und die Wahlvorschlagsliste dartin und von den beiden Zeugen bestätigt wird, ist die Wahl durch den gebildeten Wahlvorstand ordnungsmäßig eingeleitet worden. Wenn auch heute ein besonderes Protokoll über den Wahlvorgang nicht vorgelegt werden kann, so ist doch unbestritten, daß nur diese eine Wahlvorschlagsliste eingegangen und von Wahlvorstand zugelassen worden ist; gemäß § 8 der Wahlordnung zum BRG. gelten daher die auf dieser Wahlvorschlagsliste verzeichneten Bewerber als gewählt. Kläger steht auf dieser Liste an erster Stelle. Die Liste der Gewählten hat, wie die beiden Zeugen übereinstimmend erklären, an der gleichen Stelle ausgehungen, an welcher das Wahlschreiben angeheftet war. Diese Liste ist, nachdem sie längere Zeit dort geblieben, verschwunden, zweifellos hat sie aber über zwei Wochen ausgehungen. Das Wahlergebnis wurde also auch ordnungsmäßig bekanntgegeben. Eine besondere Benachrichtigung ist weder an die Betriebsleitung noch an die Gewählten ergangen, der Betriebsrat hielt dieses in Anbetracht des geringen Umfanges des Betriebes nicht für erforderlich. Diese Wahl ist vom Arbeitgeber nicht angefochten worden. Beklagte hat vielmehr, wie von ihr erstlich nicht bestritten wird, mehrfach mit dem Betriebsrat bzw. mit dem Vorsitzenden desselben, dem heutigen Kläger, verhandelt. Wenn Beklagte diese Verhandlungen heute lediglich als Besprechungen mit den Vertrauensleuten der Arbeitnehmerschaft bezeichnen will, so kann ihr das Gericht hierin nicht folgen. In dem verhältnismäßig kleinen Betriebe konnte es der Betriebsleitung nicht entgehen, daß mit den einzelnen Aushungen die Wahl des Betriebsrates bezweckt wurde. So gut wie Beklagte heute Mängel des Wahlverfahrens herausfindet, hätte sie diese Mängel auch innerhalb der durch die Wahlordnung zum BRG. vorgesehenen Fristen beanstanden können. Dies ist nicht geschehen. Nach Ablauf dieser Fristen kann aber eine Anfechtung nicht mehr erfolgen. Durch den Fristablauf werden alle Mängel des Wahlverfahrens geheilt. Es ist somit festzustellen, daß Kläger Mitglied einer rechtsgültig zustande gekommenen Betriebsvertretung ist. Zur Kündigung des Klägers ist gemäß § 96 BRG. die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich. Diese liegt zweifelsohne in gültiger Form nicht vor; jedenfalls kann die Bestätigung vom 5. Januar, die nur die Unterschrift eines Mitgliedes dieser Betriebsvertretung trägt, als solche nicht angesehen werden.

Der zweite Einwand der Beklagten, daß die Zustimmung zur Kündigung nicht mehr erforderlich sei, da der Betriebsrat infolge des Sinkens der Arbeitnehmerzahl unter 20 aufgehört habe, zu bestehen, kann nicht durchschlagen. Es ist in der Rechtsprechung nicht einheitlich entschieden, ob bei einem Sinken der Arbeitnehmerzahl unter 20 der Betriebsrat automatisch zu bestehen aufhört. Für das Aufhören des Bestehens und das etwaige Erforderlichwerden der Wahl eines Betriebsratsobmannes ist aber anschlagesgebend, daß die Arbeitnehmerzahl dauernd unter 20 sankt. Regelmäßig beschäftigte Beklagte über 20 Arbeitnehmer, lediglich die angeblichke Wirtschaftslage zwang die Beklagte zu Entlassungen, die nach und nach erfolgten und erst seit Mitte Oktober die Arbeitnehmerzahl unter 20 sinken ließen. Ob Beklagte

dauernd unter einem Bestande von 20 bleiben wird, steht Zeit nicht fest. Mit der Besserung der Wirtschaftslage wird jedenfalls auch wieder ein Steigen der Arbeitnehmerzahl in Hand gehen. Beklagte hat den Arbeitnehmern gegenüber, besonders auch dem Kläger als Vorsitzenden des Betriebsrates, keinerlei Erklärung abgegeben, daß sie das Sinken der Arbeitnehmerzahl unter 20 als einen dauernden Zustand ansehen wollte. Die Arbeitnehmer ihrerseits haben keine Veranlassung anzunehmen, daß Beklagte für die Folgezeit die Betriebsbeschränkung beibehalten werde. Da sie nun über den Dauerzustand nicht unterrichtet wurden, lag für sie föhlig kein Anlaß vor, ihre Betriebsvertretung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Ohne also eine prinzipielle Entscheidung der Frage automatischen Erlöschens des Betriebsrates fällen zu wollen, kommt das Gericht zu dem Urteil, daß der Betriebsrat in vorliegendem Straffalle fortbesteht, da von einem dauernden Sinken der Arbeitnehmerzahl unter 20 zurzeit noch nicht die Rede sein kann.

Aus all diesen Erwägungen kommt das Gericht zu der Entscheidung, daß die dem Kläger gegenüber ausgesprochene Kündigung nichtig ist. Das Vertragsverhältnis besteht somit fort und war Beklagte antragsgemäß zur Fortzahlung des Wochenlohnes, welcher der Höhe nach nicht bestritten ist, zu verurteilen.

Erwerbslosenunterstützung für Saisonarbeiter. Die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen davon abhängig gemacht, daß die Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge eingetretten sein muß. Dieser Umstand hat beim Arbeitsloswerden sogenannte „Saison“arbeiter immer wieder dazu geführt, daß die örtlichen Verwaltungsstellen die Gewährung einer Unterstützung ablehnten. Engbrüderige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen führte dabei zu ungerechten Härten. Die vielen Beschwerden, die von den Gewerkschaften den Regierungsstellen vorgetragen wurden, führten dazu, daß der preussische Wohlfahrtsminister in einem Erlass vom 19. Januar 1926 die ihm unterstellten Behörden anweist, keine engbrüderige Auslegung in der Praxis anzuwenden. Der Erlass besagt u. a.:

Mein Erlass vom 2. November 1925 — III. B. 3499 — hat in seiner Auswirkung Folgen gereift, die nicht meiner Auffassung entsprechen. Ich habe lediglich auf Anfragen die Rechtslage, wie sie sich nach den von dem Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundsätzen ergibt, klarlegen wollen.

Für die praktische Durchführung dieser Grundsätze habe ich bereits am 22. Januar 1925 — III. B. 94 — Gesichtspunkte aufgestellt und einigen, damals in Betracht kommenden Regierungspräsidenten mitgeteilt, die ich jetzt zur allgemeinen Nachachtung bei der Behandlung von Anträgen von Saisonarbeitern wiederhole:

Eine Reihe von Beschwerden über die Handhabung der Unterstützung erwerbsloser Saisonarbeiter, insbesondere des Einjahres, gibt mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Nach den von dem Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundsätzen ist bei Beantwortung der Frage, ob Saisonarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten können, davon auszugehen, daß eine Einstellung der Arbeit, die durch die Witterungsverhältnisse hervorgerufen wird, nicht als Kriegsfolge anzusehen ist. Erwerbslosensicherung darf aber dann gewährt werden, wenn der arbeitslose Saisonarbeiter unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen anderweitige Erstarbeit angenommen hätte, eine solche aber bei der besonderen Lage des Arbeitsmarktes, wie sie sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Kriege ergeben hat, zurzeit nicht finden kann. Das kann im Einzelfall dargetan werden, kann aber auch angesichts der Gesamtlage des Arbeitsmarktes für eine ganze Kategorie von Arbeitern unterstellt werden. Selbstverständlich müssen auch die übrigen Voraussetzungen für die Unterstützung vorliegen.

Was dabei die Frage der Bedürftigkeit angeht, so stelle ich eine weitherzige Prüfung anheim. Es muß zwar an dem Grundsatz festgehalten werden, daß der Saisonarbeiter einen höheren Lohn eben deshalb erhält, weil seine Hauptarbeitszeit zeitlich beschränkt ist. Es kann aber in diesem Jahre nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden, daß der Arbeiter 1924 im Durchschnitt derart abgebrannt an Kleider, Schuhwerk usw. für sich und seine Familie war, daß er zunächst hier für notwendige Ersatz sorgen mußte, bevor er an Ersparnisrücklagen denken konnte. Bei dem Vorhandensein kleiner kindlichen Besties wird auch auf die geringe Ertragsfähigkeit eines armen, noch dazu meist wahrscheinlich nicht sehr intensiv bewirtschafteten gebührende Rücksicht zu nehmen sein.

Glublflehtrost
 Belgische, beste erprobte Qualität.
 Nr. 2 — 3a — 4a
 120 4. — 2.00 per M.
 Bei 3 M. portofrei, liefert sofort.
 (Lieferung auch nach den bestgen Gebieten und Ausland.)
L. E. Balfier, Dresden-N.,
 Scheffelstraße 22.

Erfolg haben, heißt modern sein!
Reinzel-Vorlagen-Muster- u. Lehrwerke
 mit:
 Des vom. bren. Heim 2 — 2 Mk. — Das schön
 Heim 20 — 2 Mk. — Heringsmuster 20 — 2 Mk.
 - Schürzen 21 — 2 Mk. — Spitzmuster u. Röhren
 22 — 2 Mk. — Dreiecke 23 — 2 Mk. — Holz-
 bildmuster 24 — 2 Mk. — Tischdecken
 25 — 2 Mk. — 21 prakt. Muster 26 — 2 Mk. — Gruppen
 27 — 2 Mk. — 28 — 2 Mk. — 29 — 2 Mk. — 30 — 2 Mk.
 - 31 — 2 Mk. — 32 — 2 Mk. — 33 — 2 Mk. — 34 — 2 Mk.
 - 35 — 2 Mk. — 36 — 2 Mk. — 37 — 2 Mk. — 38 — 2 Mk.
 - 39 — 2 Mk. — 40 — 2 Mk. — 41 — 2 Mk. — 42 — 2 Mk.
 - 43 — 2 Mk. — 44 — 2 Mk. — 45 — 2 Mk. — 46 — 2 Mk.
 - 47 — 2 Mk. — 48 — 2 Mk. — 49 — 2 Mk. — 50 — 2 Mk.
 - 51 — 2 Mk. — 52 — 2 Mk. — 53 — 2 Mk. — 54 — 2 Mk.
 - 55 — 2 Mk. — 56 — 2 Mk. — 57 — 2 Mk. — 58 — 2 Mk.
 - 59 — 2 Mk. — 60 — 2 Mk. — 61 — 2 Mk. — 62 — 2 Mk.
 - 63 — 2 Mk. — 64 — 2 Mk. — 65 — 2 Mk. — 66 — 2 Mk.
 - 67 — 2 Mk. — 68 — 2 Mk. — 69 — 2 Mk. — 70 — 2 Mk.
 - 71 — 2 Mk. — 72 — 2 Mk. — 73 — 2 Mk. — 74 — 2 Mk.
 - 75 — 2 Mk. — 76 — 2 Mk. — 77 — 2 Mk. — 78 — 2 Mk.
 - 79 — 2 Mk. — 80 — 2 Mk. — 81 — 2 Mk. — 82 — 2 Mk.
 - 83 — 2 Mk. — 84 — 2 Mk. — 85 — 2 Mk. — 86 — 2 Mk.
 - 87 — 2 Mk. — 88 — 2 Mk. — 89 — 2 Mk. — 90 — 2 Mk.
 - 91 — 2 Mk. — 92 — 2 Mk. — 93 — 2 Mk. — 94 — 2 Mk.
 - 95 — 2 Mk. — 96 — 2 Mk. — 97 — 2 Mk. — 98 — 2 Mk.
 - 99 — 2 Mk. — 100 — 2 Mk.
 bei 200 portofrei abzugeben.
Richard Weisse, Wandebek 3
 (Postfach: 44344 Hamburg.)

Bildhauer
 durchers erfahren
 und an selbständiges Arbeiten
 gewöhnt für Möbelfabrik gesucht. Wohnung
 für kleine Familie kann evtl.
 gestellt werden.
 Angebote mit Zeugnissen und evtl. Lichtbild
 erbeten unter 265 an die Geschäftsstelle
 des Blattes.

**DEUTSCHE
 ADAPTE
 GUMMI
 KUNSTSTOFF**
 Einzigst. Deutsche Gummi- u. Kautschuk-Fabrik in Deutschland.
Intarsien. Musterbogen für Schullehrer, dgl. geg. Einsend. v. 40 Hg. in Briefmarken.
G. Müller, Heidelberg, Theaterstraße 7 II.